



RV Heilbronn-Franken (0812) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124)

Informationen zum Metadatensatz (B.2.1)

Metadatensatzidentifikator:	6ce1828f7c3c298d3f95c287356066b9b4db0a97
Sprache:	ger
Zeichensatz:	utf-8
Hierarchieebene:	Geodatensatz
Datumstyp:	Überarbeitung
Datum:	25.10.2016
Bezeichnung des Metadatenstandards:	ISO 19115:2003 (GDI-BW)
Version des Metadatenstandards:	1.0
Pflegeintervall:	bei Bedarf

Datensatzbeschreibung (B.2.2)

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Kurzbeschreibung:

In den Regionalplänen können Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe in Form von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Ausschlussgebieten festgelegt werden.

In Vorranggebieten hat die Ansiedlung dieser Einrichtungen Vorrang vor anderen Nutzungen. In Vorbehaltsgebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen abzuwägen. In Ausschlussgebieten ist die Ansiedlung von Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben ausgeschlossen.

Die Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe für Endverbraucher (Einzelhandelsgroßprojekte) fügen sich in das zentralörtliche Versorgungssystem ein; sie dürfen in der Regel nur in Ober-, Mittel- und Unterebenen ausgewiesen, errichtet oder erweitert

werden. Hiervon abweichend kommen auch Standorte in Kleinzentren und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion in Betracht, wenn

- dies nach den raumstrukturellen Gegebenheiten zur Sicherung der Grundversorgung geboten ist, oder**
- diese in Verdichtungsräumen liegen und mit Siedlungsbereichen benachbarter Ober-, Mittel- oder Untertzentren zusammengewachsen sind.**

Hersteller-Direktverkaufszentren als besondere Form des großflächigen Einzelhandels sind grundsätzlich nur in Oberzentren zulässig.

Die Verkaufsfläche der Einzelhandelsgroßprojekte soll so bemessen sein, dass deren Einzugsbereich den zentralörtlichen Verflechtungsbereich nicht wesentlich überschreitet. Die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich und die Funktionsfähigkeit anderer Zentraler Orte dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Einzelhandelsgroßprojekte dürfen weder durch ihre Lage und Größe noch durch ihre Folgewirkungen die Funktionsfähigkeit der Stadt- und Ortskerne der Standortgemeinde wesentlich beeinträchtigen. Einzelhandelsgroßprojekte sollen vorrangig an städtebaulich integrierten Standorten ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden. Für nicht zentrenrelevante Warensortimente kommen auch städtebauliche Randlagen in Frage.

Neue Einzelhandelsgroßprojekte sollen nur an Standorten realisiert werden, wo sie zeitnah an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen werden können.

Die Festlegung von Standorten für regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte in den Regionalplänen soll vor allem auf Grund eines regionalen Entwicklungskonzepts vorgenommen werden. Als Teil einer integrierten städtebaulichen Gesamtplanung soll auf der Grundlage von regional abgestimmten Einzelhandelskonzepten eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur

erhalten oder angestrebt werden.

Spezifische Kurzbeschreibung:

Plansatz 2.4.3.2.4

Standort für nicht-zentrenrelevante regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte, bis 5 ha (VBG)

Kontakt:

Name: Siegfried König

Straße: Frankfurter Straße 8

PLZ/Stadt: 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 621022

Fax:

E-Mail: koenig@rvhnf.de

Organisation: Regionalverband Heilbronn-Franken

Abteilung: GIS

Räumliche Darstellungsart:

Sprache:

Zeichensatz:

Thematik:

Schlüsselwörter GEMET:

INSPIRE Themenliste:

Klassifizierung nach GDI-BW:

Maßstabszahl:

Vektor

ger

iso8859-1

Planungsunterlagen/Kataster

Einzelhandel

Bodennutzung

inspireidentifiziert

1:50000

Einschränkungen (B.2.3)

Anwendungseinschränkungen:

Zugriffseinschränkungen:

Nutzungseinschränkungen:

50000.

beschränkter Zugang

Urheberrecht

Datenqualität (B.2.4)

Herkunft:

Bearbeitungsschritt:

Datenquelle:

Pflegeintervall:

Topographische Karte

bei Bedarf

Räumliche Datenstruktur (B.2.6)

Geometriotyp:

Punkt

Referenzsystem (B.2.7)

Identifikator des Referenzsystems:
Bezeichnung:

EPSG:31467
Gauss-Krüger Zone 3

Vertrieb (B.2.10)

Kontakt:

Name: Siegfried König

Straße: Frankfurter Straße 8
PLZ/Stadt: 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 621022

Fax:

E-Mail: koenig@rvhnf.de

Organisation: Regionalverband Heilbronn-Franken

Abteilung: GIS

Kosten:

für Berechtigte Nutzer kostenfrei, bzw. nach
Bereitstellungsaufwand

Downloadformat:

esri shape

Version:

1.0

Spezifikation:

[http://www.esri.com/library/whitepapers/pdfs/shap
efile.pdf](http://www.esri.com/library/whitepapers/pdfs/shap
efile.pdf)

URL:

[https://www.geoportal-raumordnung-
bw.de/download/planatlas-rplan](https://www.geoportal-raumordnung-
bw.de/download/planatlas-rplan)

Funktion:

Download

Onlinezugriff über WMS-Dienst:

Regionen - Siedlungsstruktur
(355b9d4e812be6f79e7fbe810e2f56816956c861)

Ausdehnung (B.3.1)

Ausdehnung:

Region Heilbronn-Franken

Bibliographische Angaben und verantwortliche Stelle (B.3.2)

Titel:

RV Heilbronn-Franken (0812) - Standorte für
Einkaufszentren, großflächige
Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige
Handelsbetriebe (8124)

Datum des in Kraft tretens:

03.07.2010

Kontakt für Metadaten:

Name: Siegfried König

Straße: Frankfurter Straße 8

PLZ/Ort: 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 621022

Fax:

E-Mail: koenig@rvhnf.de

Organisation: Regionalverband Heilbronn-Franken

Abteilung: GIS

